

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 16,150.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frangiraten 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Bestellen für Extrablätter
ohne Postbefreiung 20 M.
mit Postbefreiung 40 M.
Jahrespreis 50 Pf. Zeitungs 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelschriften
nach Maß.
Reclamen unter dem Redaktionsbilde
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind nach dem d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Raftung prosummandum
oder durch Postvorschuß.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannidgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingekannter Manu-
skripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Filialen für Post-Annahme:
Otto Kriem, Universitätsstr. 22,
Louis Löcher, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 7 1/2 Uhr.

No 241.

Dienstag den 3. August 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 5 der Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1883 zu dem Gesetze, das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Bäume zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1883, haben wir an der Bismarckstraße die nachstehenden Bauvorschriften als obrigkeitliches Bauregulatorium festgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Leipzig, den 24. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Kgl.

Bauvorschriften

für die drei mit geschlossenen Häuserreihen an der Bismarckstraße zu bebauenden, zwischen Hauptmann- und Marschner-, zwischen Marschner- und David-, und zwischen David- und Roschke-straße gelegenen Baublöcke.

- 1) Jede Verkleinerung der einzelnen Bauparzellen ist auf so lange untersagt, bis dieselben in der vom Rathe der Stadt Leipzig genehmigten Weise bebaut worden sind.
Ausnahmen hiervon können vom Rathe der Stadt Leipzig nur mit Zustimmung der Stadtverordneten gestattet werden.
- 2) Generell-Anlagen der im §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, bez. im Reichsgesetz vom 2. März 1874 bezeichneten Art, sowie solche, welche sonst durch Entwicklung von Rauch, Fluß oder Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden sind (§. 27 der Gewerbeordnung) und Dampfmaschinenanlagen dürfen auf den fraglichen Parzellen nicht errichtet werden.
- 3) Bei den Gebäuden an der Bismarckstraße ist bezüglich deren Höhe und der Dachgestaltung nach der Skizze A. 1913, welche gleich den später erwähnten Skizzen auf dem Rathhause (I. Etage, Zimmer Nr. 7) eingesehen werden kann, zu bauen und zwar dergestalt, daß durch die Gesamtheit der Gebäude eines Baublodes die für dieselben vorgeschlagene Silhouette zur Erscheinung gebracht wird.

a. bezüglich des Baublodes I.

Das Mittelgebäude dieses Blocks (Parzelle 3 der Skizze A. 1913) hat zu bestehen aus Erdgeschoß (Barriere) und vier Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und muß denselben eine Höhe von 22 Meter bis zur Oberkante des Hauptfusses geben werden.
Die Gebäude auf den Parzellen 1, 2, 4 und 5 des Baublodes I haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Barriere) und drei Stockwerken mit hoher Stempelwand und flachem Dach (Pultdach). Diese letztgedachten Gebäude haben eine Höhe von 20 Meter bis Oberkante (Kante) zu erhalten.

b. bezüglich des Baublodes II.

Die beiden Gebäude (Parzellen 1 und 5 der Skizze A. 1914) haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Barriere) und drei Stockwerken mit Mansardendach und ist denselben eine Höhe von 19,5 Meter bis Oberkante des Hauptfusses zu geben.

c. bezüglich des Baublodes III.

Das Mittelgebäude (Parzelle 4 der Skizze A. 1915) hat zu bestehen aus Erdgeschoß (Barriere) und vier Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und ist denselben eine Höhe von 22 Meter bis Oberkante des Hauptfusses zu geben.
Die beiden Gebäude (Parzellen 1 und 7 der Skizze A. 1915) haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Barriere) und drei Stockwerken mit Mansardendach und ist denselben eine Höhe von 19,5 Meter bis Oberkante des Hauptfusses zu geben.

Die Gebäude auf den Parzellen 2, 3, 5 und 6 des Baublodes III haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Barriere) und drei Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und ist denselben eine Höhe von 18,5 Meter bis Oberkante des Hauptfusses zu geben.
Die Gebäude auf den Parzellen 6 und 7 des Baublodes III an der Hauptmannstraße und Marschnerstraße, ferner die Gebäude auf den Parzellen 8 und 9 des Baublodes III an der Davidstraße und Roschkestraße haben zu bestehen aus Erdgeschoß, Barriere und drei Stockwerken und dürfen eine Höhe von 17,0 Meter bis Oberkante des Hauptfusses nicht überschreiten.

5) Die Errichtung von Dachwohnungen an der Vorderfront, ebenso die Errichtung von Wohnungen, sowie von Werkstätten und Verkaufsläden im Keller und Souverrain ist nirgendwo gestattet. Dagegen ist die Herstellung einer Dachwohnung zur Unterbringung des Hausmannes an der Rückfront der Hauptgebäude zulässig.
6) An den Fronten der Bismarckstraße sind Vorgärten in der Tiefe von 12 Meter zu belassen. Die Nutzung dieser Vorgärten zu Cafés, Restaurations- und sonstigen Geschäftszwecken ist untersagt. Auch dürfen an den Fronten der Bismarckstraße Verkaufsläden in den Barriereräumen nicht errichtet werden.
Die Vorgärten sind mit Einfriedigungen zu versehen, deren Höhe das Maß von 2,5 Meter nicht übersteigt, und welche weder aus Holz noch aus Mauerwerk bestehen dürfen; Abweichungen hieron ist §. 8. Herstellung eines theilweisen Mauerwerkes, unterliegen besonderer Genehmigung.

7) Die sämtlichen Baupläne sind in geschlossener Häuserreihe zu bebauen und wird die Baufluchtlinie vom Rath als Baupolizeibehörde vorgeschrieben.
8) Was die etwaige Bedienung der Höfe anlangt, so bleibt für jeden einzelnen Fall, nach erfolgtem Gehör des Stadtbezirksrates, Entscheidung auf das diesbezügliche Concessionsgesuch ausdrücklich vorbehalten.
9) Die Gebäude sind binnen vier Jahren fertig zu stellen.
10) In allen Straßenfronten sind längstens binnen zwei Jahren, wenn aber der Platz innerhalb dieser Zeit bebaut wird, sofort nach Befreiung der Baupläne die Fußwege mit Trottoirs von Granitplatten und sonst in der vom Rathe der Stadt Leipzig vorgeschriebenen Weise anzulegen.
Auch ist das Eigentum an diesen Granitplatten sammt Anpflasterung bez. Schwelleneinfassung an die Stadtgemeinde ohne jede Entschädigung abzutreten und wird die Uebernahme seitens der Stadt den diesfälligen Bestimmungen gemäß erfolgen.
11) Die Einführung von Privatstraßen in die Hauptfluchtlinien ist nach Vorschrift des Rathes der Stadt Leipzig und gegen Ausstellung des üblichen Reverses gestattet. Der Anschluß an die Hauptfluchtlinien ist jedoch durch das Rathsbureau auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesizers zu bewirken.
12) Abweichungen von den vorgedachten Bestimmungen unterliegen der Genehmigung des Rathes und der Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse III. Klasse in der Pleißengasse soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bis zum 7. August er. Nachmittags 5 Uhr
Bis zum 7. August er. Nachmittags 5 Uhr
Leipzig, am 23. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Garmwig.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Rörnberger Straße von der Hospital- bis zur Sternwartenstraße soll in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bis zum 11. August d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.
Leipzig, am 27. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Garmwig.

Im Monat Juli 1880 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- | | |
|---|--|
| Herr
• Beyer, Carl Gustav, Schugmann.
• Bischoff, Eugen Bruno Robert, Steuerant-
seher.
• Bach, Emil Georg, Oberlegraphist.
• Galfarth, Carl Friedrich, Schugmann.
• Heber, Friedrich Wilhelm, Baumeister.
• Kuster, Richard Arthur, Vollstreckungsbeamter.
• Oehme, Friedrich Hermann, Schugmann.
• Prager, Friedrich Wilhelm, Thorcontroleur.
• Probst, Wilhelm Hermann, Stationsassistent.
• Reichardt, Heinrich Friedrich, Schugmann.
• Rohland, Carl Heinrich, Bahn-Vollschaffner.
• Schaarschmidt, Carl Friedrich Hermann,
Schugmann.
• Schön, Jacob, Oberschaffner.
• Spranger, Franz Emil, Postpraktikant.
• Stein, Carl Wilhelm, Postbaumeister.
• Schulz, Julius Emil, Oberlegraphenassistent.
• Trautluff, Carl Friedrich Louis, Oberauf-
seher an der Staatsbahn.
• Wagner, Hermann Woldegar, Postsecretair.
• Biedemann, Carl Theodor, Privatmann.
• Berbig, Gustav Hilmar, Lehrer.
• Delisch, Friedrich Conrad Gerhard, Dr. und
Professor an der Universität.
• Döring, Heinrich Emil, Lehrer.
• Emmrich, Hermann Paul, Lehrer.
• Fischer, Rudolf Arthur, Referendar bei der
königlichen Staatsanwaltschaft.
• Friedrich, Adalbert Adolf Herrm., Lehrer.
• Hempel, Friedrich Moriz, Lehrer.
• Hoffmann, Carl Friedrich, emerit. Lehrer.
• Hoffmann, Carl Friedrich, Lehrer.
• Krüger, Johann Aug. Julius, Postsecretair.
• Linder, Wilhelm Bruno, Oberlehrer.
• Piesche, Max Christoph, Diakon an der
Matthäikirche.
• Richter, Leopold Friedrich, Butterhändler.
• Richter, Hans Gerh., Landgerichtsdirektor.
• Richter, Eduard Robert, Lehrer.
• Schäfer, Joh. Friedrich Ferdinand, Radfah-
rer.
• Sieber, Carl August, Landgerichtsrath.
• Schiebl, Carl Wilhelm, emeritierter Lehrer.
• Schöber, Friedrich Maximilian, Dr. und Re-
gierungs-Rath.
• Schwermann, Heinrich Hugo, Lehrer.
• Lölles, Emil Julius, Postsecretair.
• Thomaß, Paul August Johannes, Director
der V. Bürgerschule.
• Trommer, Aug. Hermann Theodor, Lehrer.
• Vogel, Emil Julius Louis Woldegar, Kauf-
mann und Agent.
• Wagner, Moriz, Assessor a. D.
• Windisch, Friedrich August, Controleur bei
der königl. Amtsgerichtssportelcasse.
• Wilmelmi, Christian Friedrich, Lehrer.
• Wolf, August Wilh., Dr. phil. u. Oberlehrer. | Herr
• Wolf, Carl August, Postor emerit.
• Rücke, Richard Alfred, Lehrer.
• Bullert, August Andreas Julius, Lithograph.
• Eißig, Friedrich Franz, Kaufmann.
• Fiedler, Friedrich Adam Erdmann, Lehrer.
• Fischer, Carl Otto Constantin, Kaufmann.
• Habn, Wilhelm Theodor Eduard, Koffertmacher.
• Höfer, Carl Christian Heinrich, Marktbesitzer.
• Durtig, Carl Ludwig August, Böttcher-Werk-
führer.
• Jänke, Carl Rudolf, Conditor.
• Knabe, Friedrich August, Productenhändler.
• Markendorf, Sigismund, Kaufmann.
• Nerker, Carl Friedrich, Bohntauscher.
• Müller, Friedrich Wilhelm, Hausmann.
• Reumann, Carl Theodor Edm., Schugmann.
• Petermann, Carl Ludw. Emil, Zimmermeister.
• Piller, Friedrich Wilhelm, Handelsmann.
• Pöppel, Johann August, Productenhändler.
• Riedel, Carl Friedrich, Maurer.
• Rohr, Johann Carl August, Schumacher.
• Rosa, Wilhelm Anton, Viehhändler.
• Simon, Victor Emno, Kaufmann.
• Kschau, Friedrich August, Sattler.
• Kwisch, Bernhard Richard, Schankwirth.
• Bohner, Eugen Bernhard, Kaufmann.
• Delisch, Hermann Richard, Beamter der
Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.
• Scharti, Hermann Paul, Tapezierer.
• Engel, August Wilhelm, Steinbrucker.
• Franke, Carl Friedrich Hermann, Kaufmann.
• Freisleben, Georg Theodor Friedrich, Dr.
phil. und Gymnast.
• Friedrich, Moriz Hermann, Schlossermeister.
• Gaudliß, Gustav Moriz, Tischler.
• Groeber, Paul Rudolf, Factor.
• Hartmann, Wilhelm Heinrich, Restaurateur.
• Dennenberg, Ernst Hermann, Kaufwirth d.
Stadt. Leihhaus.
• Hesse, Carl Wilhelm, Tapezierer.
• Heyne, Gustav Robert, Schneider.
• Kah, Robert Paul, Scharrenhändler.
• Lindner, Julius Bernhard, Buchhalter.
• Maasch, Johann August Hermann, Stein-
brucker.
• Reiche, Johann Gottfried, Restaurateur.
• Reinhold, Ernst Louis, Postsecretair.
• Müller, Carl Friedrich Bernhard, Werk-
führer d. d. kgl. sächs. Staatsbahn.
• Peter, Carl Friedrich Moriz, Kaufmann.
• Schiebl, Julius Robert, Obercontroleur der
Gasanstalt.
• Schmidt, Hermann Friedr. Wilh., Inspector
d. Magdeb. Bers.-Gesellschaft.
• Springaus, Moriz Emil, Buchbinder.
• Wolf, Friedrich Traugott, Restaurateur. |
|---|--|

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August d. J. nach Eins vom Tausend ihres Steuerbeitrags von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Bühl 61, Blauer Harnisch, 2. Stock — bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Steuern einbringenden gesetzlichen Maßregeln zu entrichten.
Gleichzeitig ist von genanntem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben die Kirchen- und Schulsteuer der evangelisch-lutherischen Confession nach Höhe von 7 Pfennigen wogegen Grundbesitzer, welche Mitglieder einer anderen mit eigenem Gotteshaus am Orte sind, nur den dritten Theil des für ihren Grundbesitz beziehentlich ihren Antheil fallenden Beitrags zu den Parochialanlagen abzuführen haben.
Leipzig, am 30. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Laube.

Bekanntmachung.

Der zum hiesigen Lagerhofe gehörige, neben dem Lagerstuppen für feuergefährliche Gegenstände stehende Breterstuppen soll
Mittwoch, den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr
im Rathhause hieselbst, I. Etage, Zimmer Nr. 16, auf den Abbruch veräußert werden.
Die Veräußerungsbedingungen liegen in unserm Bauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 24. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Garmwig.

Bekanntmachung.

Die gepflasterten Hauseingänge der Vorstädte, welche in städtische Verwaltung übernommen sind, sollen mit Trottoirplatten belegt und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bis zum 14. August d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.
Leipzig, den 27. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Garmwig.

Bekanntmachung.

Der Gurlenmarkt wird von Sonnabend, den 7. August d. J. ab bis auf Weiteres auf dem Fleisch-
platz hier abgehalten.
Leipzig, den 29. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Garmwig.
Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angelegten Pfandcheine
Lit. I. Nr. 93971. Lit. M. Nr. 27362, 30493, 31039, 31040, 36227, 36998, 39099, 39708, 39711, 41847,
43481, 48806, 58954, 61816, 73998, Lit. N. Nr. 8301, 11887, 19969, 21799, 22792, 23306, 23800, 24040
werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach
der auf jedem der Scheine demerken Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran
zu beweisen oder dieselben, gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den
Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche beraubt wer-
den.
Leipzig, den 31. Juli 1880.
Die Verwaltung des Leihhauses und der Sperrkasse.